

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend «Gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung», eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern O. Staub (SP), D. Roth-Nater (EVP), B. Kellerhals (Grüne), M. Bachmann (AL), J. Fehr (FDP), J. Guddal (GLP), T. Gschwind (SP) und A. Zuraikat (Die Mitte)

Antrag:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend «Gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 15. September 2025 reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Olivia Staub (SP), Daniela Roth-Nater (EVP), Benjamin Kellerhals (Grüne), Miguel Bachmann (AL), Jan Fehr (FDP), Jan Guddal (GLP), Thomi Gschwind (SP) und André Zuraikat (Die Mitte) mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 19.1.2026 überwiesen wurde:

Antrag

«Der Stadtrat wird ersucht, die Implementierung geeigneter Instrumente zu prüfen, um die Verteilung der städtischen Sportförderung (finanziell, Bereitstellung von Infrastruktur und weitere) bedarfsgerecht und geschlechtergerecht auszugestalten, insbesondere im Bereich Fussball.»

Begründung

«Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 2023.28 'gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung' fest, dass die Ressourcen der Sportförderung in Winterthur insgesamt gleichermassen von städtischen Fördergeldern profitierten, mit Ausnahme bei der Sportart Fussball. In dieser Sportart, in die schweizweit – und, davon kann ausgegangen werden, auch in Winterthur – mitunter am meisten öffentliche Mittel und Infrastruktur fliessen, sind Mädchen und Frauen deutlich untervertreten. Damit werden die vorhandenen städtischen Mittel im Ergebnis vermehrt zugunsten der männlichen Sportausübung eingesetzt.

Fussball gewinnt auch bei Mädchen und Frauen stark an Beliebtheit. Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Vereine bisher nicht über die nötigen Strukturen verfügen, um den Frauenfussball in angemessener Weise zu fördern. Der Bund und Swiss Olympic haben dies erkannt und führen ab 2025/26 neue Branchenstandards ein, die unter anderem eine ausgewogene Geschlechtervertretung in Leitungsorganen sowie Good-Governance-Prinzipien verlangen. Es ist sinnvoll, dass auch die Stadt Winterthur ihre Förderpraxis daran ausrichtet und Kriterien schafft, die Vereine motivieren, Gleichstellung aktiv und systematisch umzusetzen.

Eine gerechte Verteilung der Ressourcen im Fussball ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch eine Voraussetzung, damit Mädchen und Frauen die gleichen Chancen haben, ihren Sport auszuüben.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Ausgangslage

Die Stadt fördert den Sport in Winterthur auf drei Ebenen. Zum einen stellt sie mit ihren Sportanlagen wie Bädern, der Eishalle, Beachvolleyballfeldern oder Pumptracks eine Infrastruktur bereit, die der gesamten Bevölkerung und dem Vereinssport offensteht. Zum anderen betreibt oder koordiniert das Sportamt Angebote wie Schul- und Feriensportkurse, Sport im Park (Active City) oder Aquafitnesslektionen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedliche Sportarten kennenlernen und ausüben können. Drittens unterstützt die Stadt den Winterthurer Vereinssport mit finanziellen Beiträgen, Eventunterstützung und der Zuteilung von Trainingsinfrastruktur.

Für die Jugendsportförderung stehen 2026 insgesamt 350'000 Franken zur Verfügung. Davon entfallen 180'000 Franken auf Kopfbeiträge (Betrag für Vereinsmitglieder unter 20 Jahren, die in Winterthur wohnen), 80'000 Franken auf Tätigkeiten gemäss Jugend+Sport (J+S), 25'000 Franken auf Jugendsportveranstaltungen, 15'000 Franken auf Jugendsportkurse und 50'000 Franken auf die Nutzung von privaten Grossraumhallen. Die Höhe der Beiträge an die einzelnen Vereine richtet sich je nach Förderkategorie nach der Anzahl Mitglieder und dem Umfang der abgerechneten J+S-Tätigkeit.

Innerhalb der drei Ebenen entfällt der grösste Teil der Ausgaben auf den Betrieb und Unterhalt der allgemein zugänglichen Sportinfrastruktur (Jahresrechnung 25 Sportamt: von gut 15 Mio. Franken Globalkredit entfallen 13,2 Mio. Franken auf den Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen und 1,8 Mio. Franken auf die Sportförderung). Die Stadt richtet die Weiterentwicklung ihrer Sportangebote und -anlagen am Bedarf der Bevölkerung, der Schulen und der Vereine aus. Ein Beispiel für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur ist das geplante zweite Hallenbad im Sportpark Deutweg. Im Hallenbad Geiselweid stehen für die Bevölkerung, den Vereinssport und den Schwimmunterricht nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Die Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligte für das zweite Hallenbad 2024 einen jährlich wiederkehrenden Miet- und Betriebsbeitrag. Ein weiteres Beispiel ist das neue Betriebs- und Garderobengebäude auf der Sportanlage Schützenwiese. Das neue Gebäude verbessert die Trainings- und Spielbedingungen für den Frauenfussball und den Nachwuchsbereich. Das Vorhaben kommt Ende September 2026 gemeinsam mit dem Ersatzneubau der Stirntribünen zur Volksabstimmung.

Rechtliche Grundlage für die Nutzung der städtischen Schul- und Sportanlagen bilden neben dem Sportleitbild die Benützungsverordnung¹ sowie das Betriebs- und Gebührenreglement². Diese Erlasse regeln unter anderem die Zuständigkeiten, das Bewilligungsverfahren und die Prioritäten bei der Vergabe. Insbesondere haben die schulische Nutzung sowie Angebote für Kinder und Jugendliche Vorrang.

Die Zuteilung der Trainingsinfrastruktur erfolgt unterschiedlich. Die Belegung der Grossraumhallen koordinieren der Dachverband Winterthurer Sport und das Sportamt gemeinsam nach einem Verteilschlüssel. Dieser stützt sich auf die Anzahl Teams und deren Ligazugehörigkeit ab. Die Nutzung der städtischen Fussballplätze wird in Verträgen mit den jeweiligen Fussballvereinen geregelt. Bei Anlagen, die Vereinen pauschal zur Nutzung überlassen werden, entscheiden die Vereine bisher selbst, welche Teams zu welchen Zeiten trainieren. Eine Ausnahme bildet die Verteilung der Kunstrasenplätze im Winterhalbjahr. Diese wird durch das Sportamt koordiniert, weil nicht alle Anlagen über ein Kunstrasenfeld verfügen.

¹ Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte

² Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Das Sportamt richtet seine strategische Arbeit unter anderem an den Erhebungen des Sportobservatoriums³ und somit an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus. Die Studie «Sport Schweiz⁴» wurde 2026 zum fünften Mal durchgeführt. Sie basiert auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung und ermöglicht Aussagen zur Entwicklung der Sportaktivität sowie zum Sport- und Bewegungsverhalten. Zudem werden Geschlechter- und Altersunterschiede, Sportmotive sowie regionale und soziale Unterschiede untersucht. Neue Zahlen zur Sportaktivität und Vereinszugehörigkeit spezifisch in Winterthur liegen noch in diesem Jahr vor. Die Strategie für den Sport in Winterthur wird aufgrund der aktualisierten Daten geschärft. Ein Austausch mit der Parlamentarischen Gruppe Sport findet dazu bereits statt.

Bedarfs- und Geschlechtergerechtigkeit in der Sportförderung

Der Stadtrat hat bereits in der Antwort auf die Interpellation betreffend gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung zur geschlechtergerechten Verteilung Stellung bezogen. Die damalige Auswertung der Jugendsportförderung für die Jahre 2013 bis 2022 zeigte, dass ohne die Sportart Fussball 49 Prozent der geförderten Vereinsmitglieder Mädchen und 51 Prozent Knaben waren. Mit dem Fussball betrugen die entsprechenden Anteile 37 beziehungsweise 63 Prozent. Der Stadtrat kam deshalb zum Schluss, dass Mädchen und Knaben – ausgenommen beim Fussball – in vergleichbarem Umfang von der städtischen Sportförderung profitieren, beim Fussball jedoch ein Ungleichgewicht besteht. Der Auftrag des nun vorliegenden Postulats beschränkt sich nicht auf die geschlechtergerechte Verteilung der Sportförderung. Zu prüfen ist ebenso, ob die Verteilung bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Die Nachfrage nach Fussball hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Ein Grossteil der Winterthurer Fussballvereine führt Wartelisten. Gleichzeitig gibt es in Winterthur zu wenige Sportrasenplätze. Das erschwert sowohl die Erweiterung bestehender Angebote als auch den Aufbau zusätzlicher Mädchen- und Frauenteam. Seit 2019 haben sich die Teilnahmezahlen im Nachwuchsfussball um knapp 20 Prozent gesteigert, wobei das Wachstum vor allem auf den Mädchenfussball zurückzuführen ist. Während rund 10 Prozent mehr Knaben in Winterthur Fussball spielen, hat sich die Anzahl Nachwuchsspielerinnen mehr als verdoppelt. Inzwischen melden acht von neun Winterthurer Fussballvereinen mit Nachwuchsabteilung weibliche Teilnehmende im Bereich Jugendsport. Die Anzahl Frauen- und Juniorinnenteams konnte in den vergangenen Jahren von 11 Teams (Saison 2019/20) auf 21 Teams (Saison 2024/25) gesteigert werden. Mit der UEFA Women's Euro 2025 erhielt diese Entwicklung zusätzlichen Schub, worauf die Vereine reagieren. Im vergangenen Juni lancierten der FC Oberwinterthur und der SC Hegi erstmals Mädchenfussball in Oberwinterthur. Dieser wachsende Bedarf trifft auf begrenzte Platzkapazität und auf Vereinsstrukturen, die sich historisch um den Männer- und Knabenfussball herum entwickelt haben.

Seit dem 1. Januar 2026 gelten für Vereine, die Bundesgelder von Jugend+Sport (J+S) beziehen, die Anforderung des Branchenstandards für den Schweizer Sport von Swiss Olympic⁵. Der Branchenstandard verpflichtet Vereine, sich mit der Geschlechtergerechtigkeit auseinanderzusetzen und eine Geschlechterquote in den Statuten zu verankern. In der Ausgestaltung sind die Vereine frei; Swiss Olympic empfiehlt eine Vertretung beider Geschlechter von jeweils mindestens 40 Prozent. Der Branchenstandard regelt jedoch weder die Verteilung von Trainingszeiten noch den Zugang einzelner Teams. Auch die städtischen Erlasse bestimmen bisher nicht, wie ein Verein die ihm zugeteilte Trainingsinfrastruktur zwischen seinen Teams verteilt oder wie der Mädchen- und Frauenfussball vertreten sein soll. Ein Gefäss für den Austausch zwischen der Stadt und den Fussballvereinen speziell zum Thema Mädchen- und Frauenfussball besteht bisher nicht.

³ Schweizer Sportobservatorium, Datenerhebungen und Analysen

⁴ Studie Sport Schweiz 2026

⁵ www.swissolympic.ch/verbaende/fuehrungsinstrumente/Branchenstandard

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat geprüft, mit welchen Instrumenten die Bedarfs- und Geschlechtergerechtigkeit in der Sportförderung verbessert werden kann.

Anpassung der Verträge mit den Fussballvereinen

Die Stadt Winterthur hat mit 10 Fussballvereinen Verträge über die Nutzung städtischer Fussballplätze abgeschlossen. Die Vertragsgrundlagen sollen ab 2027 überarbeitet werden. Dabei sollen Zielsetzungen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs aufgenommen werden.

In den Verträgen wird künftig festgehalten, dass jeder Verein eine für die Mädchen- und Frauenförderung zuständige Person bestimmt. Diese soll dem Vereinsvorstand und dem vom Sportamt ab 2027 neu einberufenen runden Tisch zum Frauenfussball angehören. Damit wird sichergestellt, dass die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs auch auf strategischer Ebene einfließt. Mit jedem Verein soll zudem geprüft werden, wie die Trainingszeiten bedarfs- und geschlechtergerecht verteilt werden können. Die Verteilung soll sich auf transparente Kriterien stützen. Damit die neuen Bestimmungen überprüfbar sind, sollen die Vereine das Sportamt jährlich über die Zusammensetzung der Vorstands- und Vereinsmitglieder, Wartelisten, die Verteilung der Trainingszeiten sowie Massnahmen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs informieren.

Die Verfügbarkeit geeigneter Trainingszeiten ist eine zentrale Voraussetzung für den Aufbau zusätzlicher Angebote. Werden neue Mädchen- und Frauentams gegründet, ohne ihnen geeignete Trainingszeiten zu sichern, können sich diese Angebote nicht etablieren. Die Vertragsgestaltung setzt deshalb bei der Verteilung der bestehenden Infrastruktur an. Die Überarbeitung der Verträge kann ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfolgen, beansprucht jedoch personelle Ressourcen des Sportamts.

Runder Tisch Mädchen- und Frauenfussball

Finanzielle Anreize allein reichen nicht aus, um den Anteil von Mädchen und Frauen im Vereins-sport nachhaltig zu erhöhen. Die Stadt Zürich verfolgt mit dem Programm «Atleta» das Ziel, den Mädchenanteil im städtischen Vereinssport nachhaltig zu erhöhen, insbesondere in Sportarten mit einem tiefen Mädchenanteil wie Eishockey, Freestyle-Sportarten oder Fussball. Das Programm verbindet verschiedene Projekte sowie Akteurinnen und Akteure. Die Vernetzung ist gemäss dem Austausch mit dem Sportamt der Stadt Zürich ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Deshalb soll das Sportamt im Rahmen der bestehenden Ressourcen einen runden Tisch im Mädchen- und Frauenfussball initiieren. Dieser soll unterschiedliche Akteurinnen aus dem Fussball zusammenbringen. Ziel ist es, die Kooperation zwischen den Vereinen zu fördern und konkrete Massnahmen zugunsten der Mädchen- und Frauenförderung im Fussball zu entwickeln. Dazu gehört gegebenenfalls auch der Umgang mit Wartelisten oder die Koordination neuer Teams.

Gesamtkoordination Mädchen- und Frauenförderung

Die Anpassung der Verträge und der runde Tisch setzen gezielt beim Fussball an. Damit die Mädchen- und Frauenförderung in weiteren Sportarten gelingt, braucht es eine sportartenübergreifende Gesamtkoordination. Dafür wäre eine Projektleitung im Umfang von 20 Stellenprozenten erforderlich. Ihr Auftrag wäre es, den Handlungsbedarf auf Grundlage der neuen Daten des Sportobservatoriums zu bestimmen und die Vereine bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zu beraten. Die Projektleitung sollte befristet eingesetzt und die Gesamtkoordination nach zwei Jahren evaluiert werden. Über eine Weiterführung wäre auf Grundlage der Ergebnisse zu entscheiden.

Nicht weiterverfolgtes Instrument: Umverteilung der Fördergelder

Der Stadtrat hat geprüft, ob die bestehenden Jugendsportfördergelder innerhalb des Fussballs zugunsten der Mädchen umverteilt werden sollen. Die Jugendsportförderung umfasst aktuell fünf Kategorien. Für eine geschlechterbezogene Gewichtung kommen die Kopfbeiträge von jährlich

180'000 Franken und die Beiträge für die Vereinstätigkeit gemäss J+S infrage. Die anderen Kategorien beziehen sich auf Veranstaltungen, Kurse und Grossraumhallen und eignen sich nicht für eine personenbezogene Gewichtung.

2026 wurden für Kopfbeiträge und Vereinstätigkeit gemäss J+S insgesamt rund 88'000 Franken an Fussballvereine ausbezahlt. Bei den Kopfbeiträgen wird das Geschlecht bereits erhoben. Bei den J+S-Angeboten wurde mit demselben Geschlechterverhältnis eine Annahme getroffen. Würden die Beiträge für Mädchen mit dem Faktor zwei gewichtet, ergäbe sich für den Fussballverein mit der höchsten Auszahlung (2026: rund 15'200 Franken) eine jährliche Mehreinnahme von lediglich 820 Franken.

Die Umverteilung der Fördergelder erweist sich aus folgenden Gründen als nicht zweckmässig: Der Betrag, der effektiv umverteilt würde, ist selbst im günstigsten Fall zu klein, um eine strukturelle Wirkung zu entfalten. Zudem ist nicht gewährleistet, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich für die Mädchenförderung eingesetzt werden. Eine Gewichtung innerhalb eines gleichbleibenden Gesamtbetrages würde zu tieferen Beiträgen für Knaben führen, was auch der Bedarfsgerechtigkeit widerspricht. Eine pauschale geschlechtsspezifische Gewichtung berücksichtigt nicht, ob ein Verein zusätzliche Angebote schafft, Wartelisten abbaut oder geeignete Trainingszeiten zur Verfügung stellt. Eine Umverteilung der bestehenden Beiträge ist deshalb ein wenig wirksames Instrument und wird nicht weiterverfolgt.

Fazit der Prüfung

Die Sportförderung der Stadt Winterthur verfolgt das Ziel, die vorhandenen finanziellen Mittel und Infrastrukturen bedarfs- und geschlechtergerecht einzusetzen. Die Anpassung der Verträge mit den Fussballvereinen und die Lancierung eines runden Tisches für den Frauenfussball sind zwei Instrumente, welche die Geschlechtergerechtigkeit in der Sportförderung begünstigen und sich innerhalb der bestehenden Ressourcen umsetzen lassen.

Der Stadtrat weist jedoch darauf hin, dass diese beiden Instrumente das Kapazitätsproblem bei den Rasenplätzen nicht lösen. Die ohnehin knappe Trainingszeit wird dadurch zwar gerechter zwischen den Teams verteilt, es entsteht aber keine zusätzliche Kapazität. Der Nutzungskonflikt könnte dadurch zunehmen. Wo der ausgewiesene Bedarf die vorhandenen Kapazitäten dauerhaft übersteigt, sind Investitionen in zusätzliche oder intensiver nutzbare Sportinfrastruktur erforderlich. Zusätzliche Kunstrasenplätze ermöglichen diese intensivere Nutzung vorhandener Flächen. Bereits in der Antwort auf die Interpellation von 2023 hielt der Stadtrat fest, dass zusätzliche Rasensportkapazitäten ohne zusätzliche Flächen am effizientesten durch weitere Kunstrasenflächen geschaffen werden könnten. Entsprechende Investitionsentscheide sind nicht Gegenstand der geprüften Instrumente, für den Kontext der vorliegenden Antwort aber von Bedeutung.

Eine sportartenübergreifende Gesamtkoordination der Mädchen- und Frauenförderung erachtet der Stadtrat als sinnvolle und nachhaltige Weiterentwicklung, die jedoch zusätzliche Ressourcen voraussetzt. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Winterthur ab und ist dem ordentlichen Budgetprozess vorbehalten.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen als erledigt abzuschreiben.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon